

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Dienstag, 01.06.2021, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bolte, Rainer
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese
Klaus, Markus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Mondwurf, Günter
Schnittker, Alois (s.B.)
Schulze Wierling, Birgit (s.B.)
Wenning, Thomas, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Lützenkirchen, Christoph
Mühlenbäumer, Sarah
Raack, Mareike
Volkhardt, Lotte (s.B.)
Wiederkehr, Rolf (s.B.)

SPD-Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja (s.B.)
Schäpers, Margarete
Ausschussvorsitzende
Verspohl, Monika
stv. Ausschussvorsitzende
Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara (s.B.)

Beratende Mitglieder

Helmich, Benedikt (bis 18:00 Uhr)

Vertreter der katholischen Kirche (in Schulangelegenheiten)

Hirse Korn, Dirk, Pfr. (bis 18:20 Uhr)

Vertreter der evangelischen Kirche (in Schulangelegenheiten)

Referent zu TOP 3 (öffentlicher Teil)

Zeuner, Dirk
Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle

Gäste (öffentlicher Teil)

Studiendirektor Nee
Stellv. Schulleiter des Oswald-von-Nell-Breuning Berufskollegs
Oberstudiendirektor Schneider
Schulleiter des Pictorius-Berufskollegs
Studiendirektorin Reller
Stellv. Schulleiterin des Pictorius-Berufskollegs
Oberstudiendirektorin Neuser
Schulleiterin des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs
Sonderschulrektorin Marre
Schulleiterin der Peter Pan Schule
Sonderschulkonrektorin Gillmann
Stellv. Schulleiterin der Peter Pan Schule
Sonderschulrektor Rotherm, Lothar
Schulleiter Pestalozzischule
Sonderschulrektorin Siehoff
Schulleiterin der Steverschule
Sonderschulkonrektorin Willems
Stellv. Schulleiterin der Steverschule

Verwaltung

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

Landrat

Schütt, Detlef
Twilling, Gregor
Dreier, Bodo
Mohring, Wilfried
Außendorf, Johanna

Schriftführung

Schröer, Timo

Schriftführung

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Der Kreis Coesfeld wird Mitglied des Städtebündnisses „Sicherer Hafen“
-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom
14.05.2021
Vorlage: SV-10-0236
- 2 Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums und des Kommunalen Integrations-
managements
Vorlage: SV-10-0219
- 3 Bericht der Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld über die Tätigkeit im Jahre
2020
Vorlage: SV-10-0198
- 4 Schül assistenz
Vorlage: SV-10-0207
- 5 Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Fortführung der Kommunalen Koordinierung 2022
- 2027
Vorlage: SV-10-0212
- 6 Änderung der Elternbeitragsatzung für die OGS-Angebote an der Pestalozzischule zum
01.08.2021
Vorlage: SV-10-0199
- 7 Bericht zum Thema Schwimmunterricht; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0227
- 8 Mittelfristige Finanzplanung der Berufskollegs des Kreises Coesfeld für die Jahre 2022 bis
2024
Vorlage: SV-10-0216 (**verschoben**)

- 9 Bericht über die Budgetierung der Berufskollegs des Kreises Coesfeld für das Jahr 2020
Vorlage: SV-10-0200 (**verschoben**)
- 10 Bericht 2021 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs
Vorlage: SV-10-0215 (**verschoben**)
- 11 Kostenlose Menstruationsartikel an den Schulen des Kreises Coesfeld; hier: Antrag der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0235
- 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Tagesordnungspunkte 8 – 10 wurden einvernehmlich als erste drei Tagesordnungspunkte auf die nächste Ausschusssitzung verschoben.

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates oder Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0236

Der Kreis Coesfeld wird Mitglied des Städtebündnisses „Sicherer Hafen“**-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.05.2021**

Ktabg. Raack stellt den gemeinsamen Antrag der beiden Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD dem Ausschuss vor. Im Antrag gehe es um drei Kernpunkte, die sich auch im Beschlussvorschlag wiederfinden würden:

1. Der Kreis Coesfeld erklärt sich zum „Sicheren Hafen“
2. Der Kreis Coesfeld erklärt sich solidarisch mit den Forderungen der Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“ zur Rettung der aus Seenot geretteten Geflüchteten
3. Der Kreis Coesfeld positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer.

Ktabg. Raack verweist auf verschiedene Kreise und kreisfreie Städte, die sich bereits vor längerer Zeit der Initiative angeschlossen hätten, darunter auch die Stadt Münster. Es sei nicht zwingend erforderlich, sofort alle Forderungen des Bündnisses umzusetzen. Stattdessen sollten vorerst die drei im Antrag genannten Punkte beschlossen werden.

Die sich äussernden Ausschussmitglieder und Landrat Dr. Schulze Pellengahr sind sich einig, dass die grundsätzliche Zielrichtung der Forderungen der Initiative Seebrücke zu unterstützen sei. Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist aber darauf hin, dass vor einer Beschlussfassung eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden notwendig sei, bevor der Initiative beigetreten werden könne. Eine der zentralen Forderungen der Initiative – die Bereiterklärung zur Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter - betreffe ausschließlich die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Eine Beteiligung dieser sei daher vor einer Beschlussfassung durch den Kreistag inhaltlich und auch im Sinne des interkommunalen Miteinanders zwingend erforderlich.

Ktabg. Lütkecosmann erläutert, dass der Kreis Coesfeld in diesem Zusammenhang keinesfalls mit der Stadt Münster zu vergleichen wäre, da diese im Gegensatz zum Kreis selbst primär zuständig für die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten sei. In der Gemeinde Nottuln habe man bereits 2019 von Seiten der Politik die Bereitschaft geäußert, mehr Geflüchtete aufzunehmen. Der Kreis könne einen solchen Beschluss jedoch aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht vollumfänglich treffen. Im Grundsatz betont er jedoch auch die Unterstützung der CDU –Kreistagsfraktion zur Zielrichtung der Initiative.

Ktabg. Raack betont, dass es bei dem Antrag nicht um ein klares Kontingent an aufzunehmenden Geflüchteten gehe, sondern lediglich um die drei im Antrag formulierten Beschlussvorschläge. Rechtlich hätten diese keine verbindliche Wirkung – dennoch gehe von einem solchen Beschluss ein wichtiges Signal aus.

Ktabg. Kehrmann führt an, dass für die durch die Initiative angesprochene Problematik eine Lösung auf der Ebene der Europäischen Union gefunden werden müsse. Der Kreis Coesfeld sei hier in seinen Möglichkeiten stark eingeschränkt. Sie ziehe den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag vor, da zunächst eine genaue Abstimmung des Vorgehens erforderlich sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, den Sachverhalt mit Hilfe der Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sowie der hier diskutierten Sitzungsvorlage der Verwaltung mit in die Bürgermeisterkonferenz zu nehmen, um dort ein Meinungsbild zu gewinnen und das weitere Vorgehen in den Städten und Gemeinden abzusprechen. Erst nach der Rückmeldung der kreisangehörigen Kommunen sollte eine Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Kreistag erfolgen.

Ausschussvorsitzende Schäpers bittet die antragstellenden Fraktionen um Mitteilung, ob über ihren eingebrachten Antrag abgestimmt werden solle.

Auf die Bitte von Ktabg. Raack wird einer kurzen Sitzungsunterbrechung zugestimmt.

Ktabg. Vogt teilt nach kurzer Beratung mit, dass die antragstellenden Fraktionen auf eine Abstimmung über die drei eingebrachten Punkte ihres Beschlussvorschlags vorerst verzichten, allerdings eine Beratung dieser im Kreisausschuss und Kreistag wünschten. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD in die Sitzungen des Kreisausschusses am 16.06.21 und des Kreistages am 23.06.21 eingebracht. Ktabg. Vogt bittet den Landrat Dr. Schulze Pellengahr darum, den Sachverhalt bis zur Kreis Ausschusssitzung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen zu haben und dort dann berichten zu können. Der Landrat weist darauf hin, dass die nächste Bürgermeisterkonferenz am 07.06.21 bereits jetzt eine sehr umfassende Tagesordnung vorsehe, das Thema aber zu wichtig sei, um nur skizziert diskutiert zu werden und er deshalb davon ausgehe, dass bis zur Kreis Ausschusssitzung kein abschließendes Statement aus der Bürgermeisterkonferenz vorliegen könne.

Ausschussvorsitzende Schäpers stellt sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Kreis Coesfeld Mitglied der Initiative „SEE-BRÜCKE“ und deren Projekt „Sicherer Hafen“ werden sollte. Dazu werden die einzelnen Aspekte des Forderungskatalogs der Initiative auf ihre rechtlichen Voraussetzungen und mögliche Folgen für den Kreis Coesfeld geprüft und bewertet. Diese Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, insbesondere in den Angelegenheiten, die auch oder in ihre alleinige Zuständigkeit fallen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0219

Vorstellung des Kommunalen Integrationszentrums und des Kommunalen Integrationsmanagements

Ausschussvorsitzende Schäpers übergibt das Wort an Herrn Dreier, den Leiter des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Herr Dreier erinnert daran, dass die Darstellung der Aufgaben des KIs bereits für die letzte Ausschusssitzung geplant gewesen sei, pandemiebedingt damals aber auf Vorträge verzichtet wurde. Ersatzweise sei den Ausschussmitgliedern das „KI-Lexikon“ ausgehändigt worden, in dem sämtliche wichtigen Begriffe und Programmnamen aus dem Tätigkeitsbereich des KIs erfasst und regelmäßig fortgeschrieben werden. Aus diesem Grunde und wegen der aktuellen Bedeutung wolle er sich in seinem Vortrag heute insbesondere um die Darstellung der Umsetzung des jüngsten Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ konzentrieren und die bisherigen zwei Hauptaufgabenfelder „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ nur skizzieren.

Zu Beginn seines Vortrags benennt Herr Dreier die Leitgedanken der Arbeit des KIs. Es gehe dem KI um „Chancengerechtigkeit“ für Menschen mit Einwanderungsgeschichte (nicht um „Gleichheit“), um die Einnahme der Position der Betroffenen und auch um die Frage der Haltung hinsichtlich der Zusammenarbeit der Behörden, Institutionen und Dienste. Dem KI falle hier eine besondere Koordinierungsrolle zu, wie jüngst auch in der wissenschaftlichen Analyse der Ruhr-Universität Bochum durch Prof. Dr. Bogumil für das MKFFI zur Integrationspolitik des

Landes NRW und zur Wirksamkeit der KIs festgestellt wurde. In dieser wissenschaftlichen Studie sei im Übrigen das Netzwerk Chancengerechtigkeit im Kreis Coesfeld als beispielhaft für die inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit des Kreises mit den Akteuren der Integrationsarbeit, der Jugend- und Sozialhilfe und des Arbeitsbereichs benannt worden. Die Gesamtkoordination des Netzwerkes obliegt dem KI.

Die wissenschaftliche Untersuchung kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Auf eine Beifügung zur Niederschrift wurde aufgrund der hohen Seitenzahl verzichtet. Sofern ein Kreistagsmitglied ein schriftliches Exemplar benötigt, wird es gern zur Verfügung gestellt (Herr Schröer; 02541/18-9402).

Nach beispielhafter Kurzbeschreibung von Maßnahmen und Projekten aus den beiden Integrationsbereichen „Bildung“ und „Querschnitt“ und dem Hinweis, diese spätestens bei den Haushaltsberatungen für 2022 noch mal dezidiert darzustellen, berichtet Herr Dreier über das neue Tätigkeitsfeld des „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“. Die grundsätzliche Umsetzung im Kreis Coesfeld sei bereits am 09.09.2020 vom Kreistag beschlossen worden (SV-9-1769). Wie damals angekündigt habe es in der letzten Zeit diverse Abstimmungsgespräche zur konkreten Umsetzung in den Städten und Gemeinden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Geschäftsführern der Wohlfahrtsverbände, dem Vorstand der Arbeitsagentur und den Mitgliedern des Netzwerkes, den ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen und diversen Arbeitskreisen gegeben. Weit überwiegend wurde das Konzept des Kreises, auch zur organisatorischen Anbindung des sog. „Casemanagements“ beim KI, begrüßt. Einzelne Wohlfahrtsverbände und ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen hätten diese Stellen lieber bei der freien Wohlfahrt gesehen. Auch eine Stadt habe sich deutlich dafür ausgesprochen, Stellenanteile in eigener Zuständigkeit zu erhalten. Alle Städte und Gemeinden hätten den Wunsch geäußert, bei einem vom Land angekündigten weiteren Ausbau des Casemanagements finanziell auch direkt profitieren zu können.

Herr Dreier stellt die Zielvorstellungen und Vorgaben des Landes zur Umsetzung von KIM stichpunktartig vor. Eine detaillierte Beschreibung und die Umsetzung im Kreis Coesfeld, einschließlich der Begründung für die Ansiedlung der Arbeitsstellen bei der Kreisverwaltung, sind der o.g. Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Zur Veranschaulichung der Aufgaben der Casemanagerinnen und Casemanager zeigt Herr Dreier einen Erklärfilm, den das KI des Kreises Coesfeld in Zusammenarbeit mit einem Graphiker erstellt und der bereits die positive Aufmerksamkeit des MKFFI und anderer KIs erzielt habe. Der Film ist online unter <https://integration.kreis-coesfeld.de/> abrufbar.

Weiterhin führt Herr Dreier aus, dass die Landesregierung eine Überarbeitung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) plane. Dieses bildet unter anderem die rechtliche Grundlage für die Arbeit der KIs in NRW. Es liege bereits ein Referentenentwurf vor. Dort sei die auch die Entfristung vieler Förderungen für die KIs enthalten.

Die Präsentation zum Vortrag des Herrn Dreier ist der Niederschrift beigelegt und kann über das Kreistagsinformationssystem abgerufen werden. Das KI-Lexikon kann dort ebenfalls weiterhin abgerufen werden.

Ausschussvorsitzende Schäpers bedankt sich bei Herrn Dreier für den gelungenen Einblick in die tägliche Arbeit des KIs. Sie betont, dass die wichtige und offensichtlich sehr komplexe Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums gemeinsam mit allen Akteuren aus Politik und Verwaltung weiter gestützt werden müsse.

Ktabg. Lütkecosmann bittet darum, dass der aktuelle Stand der Umsetzung des KIMs in der nächsten Ausschusssitzung nochmal als eigener TOP aufgerufen werde. Insbesondere die Sitzung der Steuerungsgruppe des Netzwerkes Chancengerechtigkeit (früher: „KoStAG“) am 07.06.21 könnte weitere Diskussionspunkte liefern. Herr Dreier sichert dieses zu.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0198

Bericht der Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld über die Tätigkeit im Jahre 2020

Herr Zeuner berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Tätigkeiten im Jahre 2020. Das Skript ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Vors. Schäpers dankt Herrn Zeuner für den zügig dargelegten Bericht. Es sei sehr beeindruckend, was in der Regionalen Schulberatung (RSB) geleistet wird; durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie werde vermutlich noch einiges aufzuarbeiten sein.

Ktabg. Verspohl fragt, ob die Mitarbeitenden der Regionalen Schulberatung auch kurz vor dem Burn-Out stünden.

MA Zeuner antwortet, dass mit guter Netzwerkarbeit, der Fortbildung und Multiplikatoren in den Schulen sowie einem Verhältnis in der Beratung von 8.000:1 die schulischen Systeme gestärkt und Beratungskräfte in den Schulen persönlich ausgebildet werden. Die Welle komme vermutlich noch, wenn der Präsenzunterricht wieder beginnt. So sehe er keine Zunahme bei den Fallzahlen, sondern eine Zunahme in der Dramatik.

Aber im Team achte man gut auf sich. Der Ausbau von 1,5 Stellen war wichtig, so dass der Systemberatungsbereich angegangen werden kann. Durch die Stärkung der Souveränität der Multiplikatoren sei ein tragfähiges Konzept entstanden.

Er betont, dass anders als bei anderen Regionalen Schulberatungsstellen der Ansatz niederschwellig sei und daher niemand abgewiesen werden solle. Nach seiner Einschätzung könne das Angebot auch weiterhin so angeboten werden, da sie gut ausgebildet seien und eine gute Priorisierung der Fälle vornehmen könnten.

Mitglied Wiederkehr fragt, ob die geringen Kontakte der schulischen Krisenteams zur RSB den Rückschluss zuließen, dass deshalb Beratungsbedarfe untergingen. Hierzu erläutert MA Zeuner, dass diese regelmäßig Fortbildungen und nach Bedarf modulare Fortbildungen erhielten. Alle Schulen seien mit einem Notfallordner des Schulministeriums ausgestattet; die Inanspruchnahme der RSB sei auch „nur“ eine Empfehlung des Ministeriums. Notfallsituationen seien teilweise nicht klar von Beratungssituationen abgrenzbar. Wenn Schulen das Beratungsangebot nicht oder nur in geringem Ausmaß in Anspruch nehmen, sei das eher ein Hinweis auf deren Souveränität im Umgang mit der Situation und dass sie selbst gut aufgestellt seien, aber nicht, dass dort „weggesehen“ werde.

Dez. Schütt teilt mit, dass das für den 19.05.2021 vorgesehene Planungsgespräch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0207

Schulassistentenz

Dez. Schütt fasst kurz den Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen.

Sowohl die Jugendhilfe als auch der Bereich Soziales sei mit der Schulassistentenz befasst.

Die Vorlage in diesem Ausschuss sei erfolgt, um die Sachlage darzulegen und mögliche Problemstellungen aufzuzeigen.

Die finanziellen Auswirkungen im Bereich 51 (Jugendamt) betragen im Jahr 2020 rund 750.000 €, im Bereich Soziales rund 3.100.000 €.

Er skizziert, dass ein Individualanspruch auf Schulassistentenz vorhanden sei, jedoch sei es in der Praxis schwierig, wenn in einer Klasse mehr Integrationshelfer als Schüler seien. Daher sei gemeinsam mit Schule und Eltern zu beraten, ob eine gemeinsame Assistentenz für mehrere Schüler/innen denkbar sei.

Zur Frage von Ktabg. Verspohl, ob die Möglichkeit der Schulassistentenz auch im Homeschooling genutzt wurde, berichtet Dez. Schütt, dass eine intensive Nutzung erfolgt sei.

Auf Nachfrage von Mitglied Wiederkehr, ob es in diesem Jahr höhere Fallzahlen gebe oder eine Tendenz feststellbar sei, teilt Dez. Schütt mit, dies aktuell nicht bestätigen zu können. Ob zusätzliche Bedarfe da seien, müsse noch nachvollzogen werden.

Nachtrag des Jugendamtes nach Beendigung der Sitzung:

a) zur Situation

- *Im zweiten Lockdown: mehr Betreuung durch Schulassistenten zuhause als im ersten Lockdown (da haben die Eltern es selbst noch besser geschafft oder waren auch vorsichtiger; auch die Anbieter wurden mit der Zeit flexibler und boten Schulassistentenz zuhause eher an, als noch im ersten Lockdown).*
- *vermehrte Anträge: berichten die Jugendämter überregional,*

- während des Lockdowns konnten die Antragsprüfungen nur bedingt erfolgen (keine Hospitation), entsprechend wurden in diesem Zeitraum im Vergleich weniger neue Hilfen eingerichtet, außer während der Monate, in denen die Schule wieder geöffnet war.
- b) zu den Auswirkungen auf die Abt. 51
 - entsprechender Rückstau der Bearbeitungen, der bis in die Sommerferien und darüber hinaus reichen wird
 - genaue Zahlen werden derzeit ermittelt

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich bleibt abzuwarten.

Vors. Schäpers dankt Dez. Schütt für die Ausführungen zur Sitzungsvorlage.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0212

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), Fortführung der Kommunalen Koordinierung 2022 - 2027

Dez. Schütt skizziert den Inhalt der Sitzungsvorlage sowie den Beschlussvorschlag auf die Fortsetzung der Kommunalen Koordinierung sowie auf Entfristung der zurzeit noch bis 31.12.2021 befristeten 0,5 Stelle.

Die Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs zum Übergang Schule-Beruf habe kürzlich noch bestätigt, dass das Vorhaben weitergeführt werden muss.

Das Land wolle den im Ausbildungskonsens anerkannte Bereich „Übergang Schule-Beruf – KAoA“ weiter unterstützen.

Daher erfolge der Vorschlag, zur Sicherung einer guten Fachkraft die 0,5 Stelle zu entfristen und die Verstetigung der bisherigen Arbeiten zu realisieren.

Ktabg. Lütkecosmann fragt nach einem Ausgleich der aktuellen „Delle“ bei den Bemühungen, die Jugendlichen in Ausbildung zu bringen und deren Bereitschaft, in eine Ausbildung zu gehen. Die Absicht, möglichst alle zu fördern, konnte in der Form nicht stattfinden. Gibt es Chancen, das auszugleichen oder nachzuholen? Wie wird die Problemsituation angegangen?

Dez. Schütt bewertet ein Matching auf Distanz als schwierig. Es fanden Gespräche mit den Verbänden, Schulen und Berufskollegs statt, um festzustellen, wer ggf. Nachholbedarf hat, wer an Berufskollegs bleiben möchte oder welche Alternativen sich den Jugendlichen bieten. Die Praxiswochen, die im vergangenen Jahr im Oktober stattgefunden haben, werden aktuell vor und nach den Sommerferien initiiert und stehen als wichtige Maßnahme fest. Das Matching soll mit den Praxiswochen möglichst aufgeholt werden, um während dieser Zeit im intensiven Austausch mit der Agentur für Arbeit sowie Ausbildungsbetrieben Gespräche zu führen, um doch noch Ausbildungsverträge realisieren zu können.

Hierzu stehe auch die Kommunale Koordinierung im Kontakt mit der Agentur für Arbeit.

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Fortführung der Kommunalen Koordination des Kreises Coesfeld im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im bisherigen Stellenumfang wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die weitere Förderung des Landes zu beantragen und die anteilige Kreisbeteiligung an der Stellenfinanzierung in Umfang im von bis zu 60 % ab dem Jahr 2022 in den Kreishaushalt ab 2022 einzubringen,
 - b. das in der kommunalen Koordination noch bis 31.12.2021 befristete Beschäftigungsverhältnis (0,5 Stelle) zu entfristen und mit dem Stellenplan 2022 einen entsprechenden Stellenanteil einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0199

Änderung der Elternbeitragssatzung für die OGS-Angebote an der Pestalozzischule zum 01.08.2021

Dez. Schütt erläutert, dass mit Änderung der Elternbeitragssatzung eine Angleichung an Beitragssatzungen anderer Schulen bzw. Schulformen erfolge. Es handele sich nicht um große Beträge, jedoch sollte, nicht zuletzt aufgrund von Anfragen, ein klares und einheitliches System geschaffen werden.

Zur Frage von Mitglied Wiederkehr, warum das Wort „Erziehungsberechtigte“ gestrichen werde, erläutert MA Außendorf, dass im Sinne der gesetzlichen Vorschriften die Eltern beitragspflichtig sind, der Begriff „Erziehungsberechtigte“ sei weiter gefasst. In aller Regel sind Eltern die Erziehungsberechtigten, aber die Erziehungsberechtigten nicht immer die Eltern, wie z.B. bei Unterbringung von Kindern in Kleinstheimen oder bei Pflegeeltern. Seine weitere Frage, ob sich durch die Umstellung der Arbeitsaufwand der Verwaltung bei der Beitragsfestsetzung erhöhe, wird von Dez. Schütt verneint. Nach der grundlegenden Einkommensermittlung werde anhand der Beitragstabelle die Beitragshöhe ermittelt.

Ktabg. Verspohl beantragt, die Beitragsfreiheit auf ein Einkommen bis 36.000 € anzuheben, die finanzielle Belastung für den Kreis wäre dadurch nicht hoch.

Ktabg. Lütkecosmann erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen würde.

Sodann lässt Vors. Schäpers über den Änderungsantrag auf Anhebung der Beitragsfreiheit auf 36.000 € abstimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Folgenden lässt Vors. Schäpers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu machen:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen des Offenen Ganztags an der Pestalozzischule vom 23.06.2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0227

Bericht zum Thema Schwimmunterricht; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Nach Aufforderung durch Vors. Schäpers erläutert Ktabg. Vogt, dass Hintergrund des Antrags die Fragestellung gewesen sei, ob und wie nach einer zeitnahen Eröffnung der Bäder, den Kindern und Jugendlichen wieder der Schwimmunterricht ermöglicht werden könne. Die Möglichkeiten für kleine Gruppe habe bereits bestanden. Somit stelle sich die Frage nach dem Stand der Entwicklung.

Frau Marre, Schulleiterin der Peter-Pan-Schule teilt mit, dass anfänglich kein Schwimmunterricht möglich gewesen sei und erst seit dieser Woche der Schwimmunterricht mit Bademeister bei Gruppenteilung wiederaufgenommen wurde; insgesamt 29 Kinder seien mit vier Kollegen, wovon einer einen Schwimmschein habe, gestartet. Der Bademeister sei möglicherweise –und für ihr Empfinden ungünstig – nur einmal dabei. Zum Ansprechpartner des düb solle diesbezüglich noch Kontakt aufgenommen werden, zumal die Nachfrage mit 35 von 176 Schülerinnen und Schülern nach Schwimmkursen in den Ferien sehr groß ist.

Mitglied Schnittker merkt an, dass im Rahmen der Modellkommune das Hallenbad in Lüdinghausen geöffnet hat, Schwimmkurse wieder laufen und ein reger Zulauf von wöchentlich über 400 Kindern zu verzeichnen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass auch in Ascheberg-Herbern im Rahmen des Modellprojektes Schwimmkurse angeboten werden. Die Rückmeldungen seien sehr positiv dazu, dass ein Schwimmbadbesuch vor den normalen Öffnungsschritten möglich wurde.

Ktabg. Schäfer berichtet von der besonderen Situation in Lette, wo die Schule über ein Schwimmbad verfüge. Nach Aufhebung des wegen Corona verfügten Verbotes habe man aber beschlossen, noch weiter nicht schwimmen zu gehen, da wegen der hohen Luftfeuchtigkeit, hohen Infektionszahlen, dem mangelnden Abstand und ohne Maske, das Risiko für zu hoch befunden worden sei. Die Eltern machten sich große Sorgen. Wie die Peter-Pan-Schule gehe man aber seit dem 31.05. wieder mit den Kindern der Klassen 1- 4 schwimmen. Die Kinder sollten die Schule mindestens mit dem „Seepferdchen“ verlassen können.

Ktabg. Raack hält den Schwimmunterricht für ein wichtiges Thema, welches ihre Fraktion unterstütze und regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Defizite durch einzurichtende Projekte aufgefangen werden sollten.

Ktabg. Lütkecosmann bezieht sich hingegen auf die Milliardenprogramme des Bundes für den Nachteilsausgleich und fragt, ob davon nicht auch Gelder für den Schwimmunterricht zur Verfügung stünden.

Dez. Schütt bezieht sich auf die unter Tagesordnungspunkt 12 vorgesehene Mitteilungsvorlage Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (bei TOP 12 dieser Niederschrift abgedruckt) und teilt mit, dass das Land NRW von den vorgesehenen 2 Milliarden voraussichtlich einen Betrag von rund 460 Mio. € für verschiedenste Projekte erhalte, darunter ggf. auch für den Bereich des Schwimmunterrichts. Jedoch seien Details, wie etwa ein zu tragender Eigenanteil oder sonstige Voraussetzungen noch unklar, auch müsse der Verteilerschlüssel noch abgewartet werden.

Die Beratung wird ohne förmliche Abstimmung zum Beschlussvorschlag unter Kenntnisnahme der Berichte der Verwaltung und Einlassungen der Schulen abgeschlossen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0216

Mittelfristige Finanzplanung der Berufskollegs des Kreises Coesfeld für die Jahre 2022 bis 2024

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit wird der eingangs der Sitzung von der Vorsitzenden gemachte Vorschlag auf Verschiebung der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 auf den Beginn der nächsten Sitzung dieses Fachausschusses einvernehmlich und ohne weitere Diskussion angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird somit zurückgestellt.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0200

Bericht über die Budgetierung der Berufskollegs des Kreises Coesfeld für das Jahr 2020

Zurückgestellt, vgl. Niederschrift zu TOP 8

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0215

Bericht 2021 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs

Zurückgestellt, vgl. Niederschrift zu TOP 8

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0235

Kostenlose Menstruationsartikel an den Schulen des Kreises Coesfeld; hier: Antrag der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion

Als Hintergrund zu dem Antrag erläutert Mitglied Volkardt, dass die Menstruationartikel kostenlos in Schultoiletten zur Verfügung stehen sollten; das Verfahren könnten die Schulen selbst bestimmen, aber in akuten Notlagen sollte den Schülerinnen geholfen werden. Die Ausstattung sollte zur Grundversorgung zählen und der Bedarf sei definitiv vorhanden. Es stelle darüber hinaus für die Schülerinnen auch eine finanzielle Belastung dar.

Die Schülerschaft an Berufskollegs habe mehr Routine, aber 11 – 13-jährige Mädchen hätten mehr Probleme. Die private Beschaffung durch Sekretariats- oder Lehrkräfte sei nicht in Ordnung; so könne es nicht bleiben.

Mitglied Kehrmann gibt an, nach Einarbeitung in das Thema festgestellt zu haben, dass es gute Projekte zur kostenlose Bereitstellung von Hygieneartikeln gebe. Die Zielgruppen würden aus finanziellen oder kulturellen Gründen den Bedarf haben.

Sie befürchte allerdings auch Vandalismus im Umgang mit den Hygieneartikeln.

So könnten Schulen ein Konzept erarbeiten, das Verantwortliche benennt und ggf. Paten benennt, um den Schülerinnen bei Bedarf Zugang zu den Artikeln zu verschaffen.

Den Antrag hält sie insofern für nicht ausreichend detailliert formuliert.

Nach Aussage von Ktabg. Schäfer werde hier die Lösung für ein nicht existentes Problem gesucht. Seit Jahrzehnten hätten Schulen dafür Lösungen, die auch durch alle Schulformen praktiziert würden. Da es also Regelungen gibt, sei eine Mitteleinstellung über den Kreishaushalt nicht erforderlich.

Ktabg. Verspohl sieht den Antrag grundsätzlich positiv und führt aus, dass sich das Thema nicht auf den Bildungsausschuss beschränke, sondern es Ziel sei, die Hygieneartikel allen Frauen überall kostenlos zugänglich zu machen.

Nach Meinung von Ktabg. Lütkecosmann verfüge jede Schule über die Hygieneartikel und halte sie bei Bedarf auch niedrighschwellig bereit. Falls das nicht so sei, müsse es so werden und die Schulen dafür ein Budget haben. Eine flächendeckende Ausrüstung an den Schulen halte er, auch im Hinblick auf möglichen Vandalismus, für problematisch. Über den niedrighschwelligigen Zugang könne jede Schule am besten für sich entscheiden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt sich den Ausführungen von Ktabg. Schäfer an. Derzeit werde das Thema fast flächendeckend diskutiert. Kürzlich sei der Antrag beim Landschaftsverband abgelehnt worden, da es kein Problem sei, was sich wirklich stellt. Fraglich sei zudem, ob die kostenlose Bereitstellung in allen öffentlichen Gebäude ein Auftrag der öffentlichen Hand sei; dort Beschäftigte könnten den eigenen Bedarf durchaus selbst finanzieren. Er sehe den Bedarf nicht so, jedoch bedürfe es eines Konzepts, über das die kreiseigenen Schulen nochmal diskutieren sollten.

Ktabg. Raack hält es für falsch, die Schülerinnen und Schüler unter den Generalverdacht des Vandalismus´ im Umgang mit den Hygieneartikeln zu stellen, befürwortet aber eine eigenverantwortliche Verteilung durch bzw. in den Schulen. Sie bezieht sich auf die Art der Verteilung in vielen Städten, wie z.B. Köln und Hamm und erklärt sich damit einverstanden, dass an den Schulen des Kreises Coesfeld die Art der Bereitstellung abermals besprochen und dem Ausschuss mitgeteilt wird.

Nach kurzer Diskussion über eine Umformulierung des Beschlussvorschlags sowie dem Vorschlag von Ktabg. Lütkecosmann, den Antrag zurückzuziehen, macht Ktabg. Raack den folgenden Kompromissvorschlag, über den Vors. Schäpers sodann abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Kreis berichtet, wie an den kreiseigenen Schulen die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln gehandhabt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt teilt mit:

1. Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

siehe hierzu auch Niederschrift zu TOP 7 – Bericht zum Thema Schwimmunterricht

Die Bundesregierung hat auf Vorschlag der Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 05.05.2021 ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Es ist für die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt 2 Mrd. Euro ausgestattet.

Dabei sollen jeweils eine Mrd. Euro zum einen zum Abbau von Lernrückständen genutzt werden und zum anderen zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule bereitgestellt werden. Schwerpunktmäßig soll dies unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen erfolgen.

Umgesetzt werden sollen die Ziele des Programms durch folgende Maßnahmen:

1. Abbau von Lernrückständen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen durch die Länder. Die Unterstützung des Bundes konzentriert sich auf den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in jeweiligen Kernfächern und Kernkompetenzen. Die Länder sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, schulformunabhängig und trägerneutral Sommercamps und Lernwerkstätten in den Sommerferien und mit Beginn des kommenden Schuljahres unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern durchzuführen.

2. Förderung der frühkindlichen Bildung

Dies soll vor allem durch die Stärkung der bestehenden Programme für Sprach-Kitas sowie für die Fördermaßnahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen erfolgen.

3. Ferien-, Freizeit- und außerschulische Angebote

Hier sollen die Mittel für den Kinder- und Jugendplan ausgebaut werden, Familienferien, -freizeiten sowie Kinder- und Jugendfreizeiten sollen unterstützt und gestärkt werden. Zudem sollen außerschulische Angebote zum Abbau von Lernrückständen, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien gestärkt sowie Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern gefördert werden. Hinzu kommt eine Einmalzahlung für bedürftige Kinder und Jugendliche in Höhe von 100 € in den Leistungssystemen SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, WoGG und BKGG. Dieses Geld kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden. Darüber hinaus soll befristet bis Ende 2023 das Antragserfordernis bei der Übernahme der Kosten für Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe entfallen.

4. Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen

Dieser Teil hat zum einen den Schwerpunkt der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, z. B. durch Mentoren. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche mit Freiwilligen-Dienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützt und gefördert werden.

Für die Umsetzung der in diesem Maßnahmenpaket enthaltenen einzelnen Punkte und deren Finanzierung sind zum Teil gesetzliche Änderungen (u.a. FAG im Hinblick auf die Umsatzsteuerverteilung) notwendig. Angestrebt wird der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz der bereitgestellten Mittel, inkl. Nachweispflichten über eigene Beiträge der Länder und den Mitteleinsatz. In der Vereinbarung soll verbindlich festgeschrieben werden, für welche Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern verwendet werden.

Zur Umsetzung (Ressortzuständigkeiten, Eigenanteile) in Nordrhein-Westfalen, das insgesamt ca. 460 Mio. Euro erwarten darf, liegen noch keine Informationen vor.

2. Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2019/20

Im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration am 21.01.2021 wurde die Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2019/20 vorgestellt (SV-10-0081).

Gemäß Ziffer 5 des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2019 zur Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in den Förderschwerpunkten „Lern- und Entwicklungsstörungen“ (SV-9-1518) sollen die zahlenmäßigen Ergebnisse der Planung weiterhin im Jahresrhythmus überprüft und im Arbeitskreis der Schulträger beraten werden.

Am 13.04.2021 wurde die Statistik zur sonderpädagogischen Förderung 2019/20 im Arbeitskreis der Schulträger eingebracht und beraten.

Die Statistik wurde von den Schulträgern zur Kenntnis genommen. Die ausdrückliche Frage, ob sich aus den fortgeschriebenen Daten Handlungsbedarfe ergeben, wurde einstimmig verneint.

TOP 13 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitglied Schulze Wierling bezieht sich auf eine Meldung, laut der Geschäfte angehalten worden seien, die Luca App im Moment nicht zu nutzen und fragt nach dem Grund.

Landrat Schulze Pellengahr antwortet, dass das keine Position der Kreisverwaltung sei. Nach zwischenzeitlichen Verlautbarungen habe es ein Datenleck durch ein Update gegeben, aber auch das Problem soll schon behoben sein. Die Kreisverwaltung hatte das Problem aber nicht, da kein positiver Befund da war.

Schäpers
Ausschussvorsitzende

Schröer
Schriftführer (für TOP 1 - 2)

Außendorf
Schriftführerin (für TOP 3 – 13)

